

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Marktgemeinde Arnoldstein gelangen im Frühjahr 2019 Planstellen
in handwerklicher Verwendung (Facharbeiter/Facharbeiterin) für den Wirtschaftshof
in Vollzeitbeschäftigung zur Besetzung.

Der Aufgabenbereich umfasst unter anderem:

- sämtliche im Wirtschaftshof anfallende Arbeiten inkl. Bestattung, Friedhöfe, Wasser, Kanal und Müll

Erwünscht sind:

- Führerschein der Klassen B, C, E, F, G, C95
- freundlicher Umgang mit BürgerInnen
- Mitgliedschaft in einer freiwilligen Feuerwehr
- Wohnsitz in räumlicher Nähe zum Dienstort

Folgende Fähigkeiten sollten vorhanden sein:

Vielseitiges handwerkliches Geschick und Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung, Flexibilität sowie Mitarbeit in allen handwerklichen Bereichen der Gemeinde, besonderer Wert wird auf selbständiges Arbeiten gelegt.

BewerberInnen um diese Planstellen haben jedenfalls nachzuweisen:

- der Verwendung entsprechende körperliche und geistige Eignung
- Abgeschlossene Berufsausbildung (Elektriker, Maurer, Installateur oder ein metallverarbeitender Beruf) und eine einschlägige berufliche Erfahrung
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen (in Kopie) beizufügen:

Anschreiben, Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg, allfällige Dienst- und Kurszeugnisse und der Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern.

Entlohnung: Das Monatsbruttogehalt für diese Positionen (Gehaltsklasse 5, Stellenwert 27) beträgt mindestens € 1.905,98 Euro und erhöht sich entsprechend allfälliger anrechenbarer Vordienstzeiten. Es wird darauf hingewiesen, dass auf das Dienstverhältnis die Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, anzuwenden sind.

Die Auswahl der BewerberInnen erfolgt nach Durchführung eines Auswahlverfahrens. BewerberInnen, welche die in der Ausschreibung angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen. Die von den BewerberInnen eingereichten Unterlagen werden entsprechend den gesetzlichen Anstellungserfordernissen (K-GMG und K-GAEV) und der Stellenausschreibung geprüft und bewertet. Anschließend wird eine Reihung der BewerberInnen erstellt, wobei die Bestgereihten in das weitere Auswahlverfahren miteinbezogen werden.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl.Nr. 56/1994, idgF., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese mit allen oben angeführten Unterlagen bis spätestens 16.11.2018, 11.00 Uhr, bei der Marktgemeinde Arnoldstein, Amtsleitung, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein, eingelangt sind. Bewerbungen per E-Mail (arnoldstein@ktn.gde.at) können auch abgegeben werden.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Arnoldstein, im Oktober 2018

Der Bürgermeister:
Kessler Erich